# BAUERNHÄUSER IN DER STADT Denkmalschutz und Archäologie bei ländlichen Bauten

Beat Haas

Fast alle ländlichen Bauten aus den in der Stadt aufgegangenen ehemaligen Dörfern, die noch erhalten sind, stehen im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte. Bei massiven Umbau- oder Abbruchvorhaben muss der Stadtrat über ihre Unterschutzstellung entscheiden. Sehr oft beschliesst er eine Schutzmassnahme. Das ist Ausdruck seines Bemühens um die Vielfalt der historischen Stadt, ihrer Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die Lesbarkeit dieser Geschichte im Stadtbild. Der Beitrag stellt die Frage nach dem Stellenwert der ländlichen Bauten für die städtische Archäologie und Denkmalpflege in der Vergangenheit und heute.

## Denkmalpflege von privaten Institutionen (1832–1958)

Vor der Gründung einer staatlichen Archäologie und Denkmalpflege im Jahr 1958 befassten sich die private Antiquarische Gesellschaft Zürich (AGZ, gegründet 1832)¹ und die ebenfalls private Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz (ZVH, gegründet 1905)² mit Fragen der Erhaltung von Bauten. Für beide hatten Bauernhäuser – mit unterschiedlicher Motivation – einen hohen Stellenwert. Für die AGZ waren sie die historische Quelle, die es zu

1 Das Hirslander Gesellenhaus «Zum wilden Mann» an der Ecke Forchstrasse / Freiestrasse wurde 1925 abgebrochen. (Foto 1925)



1



2 Die ehemalige Ziegelhütte «Im Schimmel» und spätere Fuhrhalterei unweit der Sihl in Wiedikon. (Foto 1925)



3 Die Häusergruppe «Zum Kreuzstock» zwischen alter und neuer Landstrasse in Oberstrass war die längste Flarzreihe auf Stadtgebiet. (Foto vor 1922)



4

dokumentieren galt. Der ZVH ging es darum, «die Liebe zur heimatlichen Scholle im Volke mehr zu stärken».³ Für beide aber war die Erhaltung von Bauernhäusern innerhalb der wachsenden Stadt kein Thema. Sie galt gewissermassen als von vornherein aussichtslos. So wurden zahlreiche ländliche Gebäude abgebrochen, die heute fraglos als Schutzobjekte gelten würden. Beispiele dafür sind das ehemalige Gesellenhaus Hirslanden «Zum wilden Mann» (Freiestrasse 221, abgebrochen 1925, Abb. 1), die Fuhrhalterei und Ziegelhütte «Im Schimmel» in Wiedikon (Schimmelstrasse 147, abgebrochen 1927, Abb. 2), die lange Häuserzeile «Zum Kreuzstock» in Oberstrass (Frohburgstrasse 1ff., abgebrochen 1941, Abb. 3) oder das «Vogtshaus» in Altstetten (Altstetterstrasse 156 /158, abgebrochen 1956, Abb. 4).

# Denkmalpflege als staatliche Aufgabe (1958 bis heute)

Zur Schaffung der staatlichen Amtsstellen in Kanton und Stadt (1958)<sup>4</sup> veröffentlichte der sogenannte wissenschaftliche Denkmalpfleger der Stadt, Paul Kläui, unter dem Titel «Die Erhaltung geschichtlicher Zeugen» einige «Grundsätzliche Bemerkungen zur Denkmalpflege» in der Zürcher Wochenchronik.<sup>5</sup> Kläui war Historiker und von 1949 bis 1964 Präsident der AGZ. In seinem Beitrag spricht er Themen an, die in den folgenden Jahrzehnten aktuell bleiben sollten. Mit seiner Feststellung, dass alles, was geschichtliches Zeugnis ablegt, ein historisches Denkmal ist, geht er von einem weit gefassten Denkmalbegriff aus. «Je mehr es [das Denkmal] uns über das Leben, die Kultur und Kunst Aufschluss gibt, umso würdiger ist es der Pflege.»<sup>6</sup> Für ihn sind nicht nur die herausragenden Kunstwerke denkmalwürdig, sondern auch jene Bauten und Gegenstände, die Einblick in frühere Lebensumstände ermöglichen. Kläui greift hier auf die Diskussion der vorletzten Jahrhundertwende zurück, wie sie von Alois Riegl<sup>7</sup> oder Georg Dehio<sup>8</sup> geprägt wurde, und formuliert einen Ansatz, der später bei der Diskussion

4 Das 1956 abgebrochene «Vogtshaus» in Altstetten mit massiv gemauertem Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. (Foto 1956)

5 Diese Flarzreihe an der Kilchbergstrasse in Wollishofen wurde als erstes ländliches Gebäude von der Stadt unter Denkmalschutz gestellt.



.

um die Schutzwürdigkeit ländlicher Bauten in der Stadt eine wichtige Rolle spielen wird. An erster Stelle stehen für ihn aber die Kunstdenkmäler: «Sie sind nicht nur Zeugen der Vergangenheit, sondern haben als überzeitliche Werke jeder Generation von neuem etwas zu sagen, sind also stets auch unmittelbar ein Teil der Gegenwart.» In den Auseinandersetzungen über den Denkmalwert ländlicher Bauten wurde ihre Zeugenschaft für den ländlichen Alltag früherer Epochen immer wieder gegen ihren (fehlenden) Kunstwert ausgespielt. Es bedurfte eines grossen Überzeugungsaufwands der mit Denkmalpflege befassten Stellen, um darzulegen, dass auch künstlerisch wenig aufwändige Bauernhäuser, Scheunen und Schöpfe durchaus Denkmäler sein können.

#### Erste geschützte Bauernhäuser

Im Jahr 1963 wurden die ersten ehemaligen Bauernhäuser unter Denkmalschutz gestellt, beide im Quartier Wollishofen. Erstens das Haus Kilchbergstrasse 97-101 (Abb. 5) mit der Begründung: «Es handelt sich um das seeseitige Eckhaus (Nr. 97) einer malerischen Gruppe von drei Flarzhäusern. Nrn. 99 und 101 werden gleichfalls unter Denkmalschutz gestellt. Diesen drei Häusern kommt besondere Bedeutung zu, gehören sie doch zu den letzten Beispielen dieser bäuerlichen Siedlungsform auf Stadtboden.» 10 Zweitens das Haus Scheideggstrasse 86, «Obere Asp», mit der Begründung: «Dieses Stammhaus des Geschlechts der Asper wird erstmals im Jahr 1335 erwähnt. Dieses einfache, zweigeschossige, typische Zürichsee-Giebelhaus hat zur Hauptsache seine ursprüngliche Gestalt bewahrt.»<sup>11</sup> Nicht nur in der Stadt Zürich, sondern schweizweit weckten in dieser Zeit die Bauernhäuser vermehrt wissenschaftliches und denkmalpflegerisches Interesse. 1965 kam es mit finanzieller Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Drucklegung des ersten Bandes (Graubünden) aus der umfangreichen Reihe «Die Bauernhäuser der Schweiz». 12 Bei den frühen Zürcher Unterschutzstellungen in den 1960er Jahren genügten zur Begründung zwei Sätze. In heutigen Beschlüssen nimmt die Begründung jeweils mehr als eine Seite ein.

# Die Öffentlichkeit spricht mit: Der Vorderberg Fluntern

In den 1960er Jahren kam eine weitere Mitspielerin im denkmalpflegerischen Konzert ins Spiel - die Öffentlichkeit. Nicht ohne Einfluss dürfte es gewesen sein, dass 1964 die «Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern» in Venedig (Charta von Venedig)<sup>13</sup> verabschiedet wurde, deren Inhalt nach und nach bekannt wurde. Das Verschwinden eines dörflichen Gebäudes nach dem andern zugunsten neuer Verkehrsund Wohnbauten in den Jahren der Hochkonjunktur mit ihrer Fortschrittseuphorie wurde in der Bevölkerung zum Teil kritisch aufgenommen. In Zeitungsartikeln und Leserbriefen finden sich Feststellungen, Bedauern und Klagen, dass «der letzte Rest von Alt-[Fluntern]», «die Zeugen der Geschichte unserer Vorfahren», «die Bauten, die uns ein Gefühl von zu Hause geben» nach und nach verschwinden. Im «Kampf um den Vorderberg Fluntern» (Tagesanzeiger)<sup>14</sup> bemühten sich Quartierverein Fluntern, Heimatschutz, Denkmalpflege, Denkmalpflegekommission, Politiker, Journalisten und Leserbriefschreiber, den verkehrstechnisch begründeten Abbruch von drei dörflichen Häusern bei der alten Kirche Fluntern abzuwenden (1960-1963), was ihnen mit dem Sieg in einer Volksabstimmung schliesslich gelang. Stadt- und Gemeinderat hatten den Abbruch befürwortet. Einen entscheidenden Impuls gab der Denkmalpfleger Richard A. Wagner der Auseinandersetzung mit einer

6 Die geschützten Häuser am Vorderberg in Fluntern mit dem modernen Zwischenbau. Links das ehemalige Bethaus.





Projektskizze für eine Verkehrsverbesserung bei gleichzeitiger Erhaltung der alten Häuser. Dass er am Morgen nach der Abstimmung vom 8. Dezember 1963 vor Freude eine Schweizerfahne aus dem Fenster seines Büros hängte, trug ihm eine Strafanzeige aus der Bevölkerung wegen missbräuchlicher Beflaggung eines Amtshauses ein. 15 William Dunkel, Professor und Architekt des geplanten Neubauprojekts der Firma Göhner AG, hatte «die falsch aufgewerteten Altbauten [...] beseitigen» wollen, «um den frei werdenden Raum im Sinne einer zeitgemässen Gestaltung des alten Fluntener-Dorfkerns neu erstehen zu lassen». 16 Dass die Diskussion um die dörfliche Häusergruppe auch international Beachtung fand, zeigt ein Brief des Architekturprofessors Alfred Roth an Denkmalpfleger Wagner, in dem er um Unterlagen über den Vorderberg bittet zur Weiterleitung an Prof. Walter Gropius in Cambridge (USA). Dieser wollte einiges davon in einem Aufsatz über Tradition und Kontinuität publizieren. 17 Die geschützten Bauten an der Zürichbergstrasse 69, 71 und 75 stehen in der Wendeschlaufe der Tramlinien 5 und 6 bei der Haltestelle «Kirche Fluntern» (Abb. 6).

### Grüne Insel Unterstrass

Auf Einspruch aus dem Quartier geht auch die Erhaltung der «Grünen Insel Unterstrass» zurück, deren Einweihung 1993 gefeiert wurde. Für das nur sehr locker mit öffentlichen Gebäuden bebaute Gebiet zwischen Weinbergstrasse, Turnerstrasse, Röslistrasse und Riedtlistrasse (Abb. 7) - darunter das ehemalige Schulhaus, das ehemalige Armenhaus und die ehemalige Gemeindescheune der Gemeinde Unterstrass – waren schon 1961 von Seiten der Stadt Planungsaufträge für eine dichtere Überbauung erteilt worden. 18 Gegen ein Mitte der 1970er Jahre präsentiertes Projekt für eine Grossüberbauung setzten sich eine Quartiergruppe und der Stadtzürcher Heimatschutz zur Wehr und erreichten, dass der Gemeinderat dieses 1977 an den Stadtrat zurückwies. 19 Quartiergruppe und Heimatschutz legten mit einem eigenen Vorschlag die Grundlage für neue Planungsansätze. 1987 bewilligte der Gemeinderat den denkmalpflegerischen Umbau der Gebäude Röslistrasse 9/11, Röslistrasse 10 und der Gemeindescheune (heute Röslistrasse 9), die für aktuelle Quartiernutzungen eingerichtet wurden.<sup>20</sup> Ihre grüne Umgebung blieb ohne Überbauung.

7 Die «Grüne Insel Unterstrass» an der Weinbergstrasse mit ehemaligem Schul- und Gemeindehaus, Armenhaus und Gemeindescheune an der Röslistrasse zur Zeit der politischen Diskussionen. (Foto 1977)

### Planungen für Dorfkerne - Kernzonen am Beispiel von Höngg

Neben den Unterschutzstellungen von Einzelbauten gab es mit den (Verkehrs-)Planungen für die erhaltenen Dorfkerne (Albisrieden, Höngg, Schwamendingen, Witikon) eine zweite Ebene, auf der über die Zukunft von ländlichen Bauten und Baustrukturen verhandelt wurde. Die Pläne wurden vom Stadtplanungsamt unter Beizug der Denkmalpflege ausgearbeitet. Die Diskussion um die Dorfkerne hatte Ähnlichkeit mit jener über den Umgang mit der Altstadt. Sie drehte sich aber nicht um die Dorfkerne insgesamt, sondern entzündete sich im Einzelfall an konkreten Vorhaben. Die Planungen für den Dorfkern Höngg sollen als Beispiel dienen.

1926 hatte die Gemeinde Höngg im Rahmen ihrer Bauvorschriften eine spezielle Zone für den Dorfkern ausgeschieden, in der nur eine zweigeschossige offene Bebauung zugelassen war.21 Das war keine Bauschutzmassnahme, vielmehr Ausdruck des Willens, etwas von der baulichen Charakteristik des Dorfkerns in die Zukunft mitzunehmen. Diese Regelung hatte auch in der allgemeinen städtischen Bauordnung von 1946 noch teilweise Geltung.<sup>22</sup> Obwohl in der revidierten Bauordnung von 1963 die Sonderzone in Höngg verschwand und der Dorfkern in eine viergeschossige Wohnzone zu liegen kam<sup>23</sup>, verhinderte eine bestehende Baulinie, die alle dörflichen Gebäude entlang der Limmattalstrasse anschnitt, jede Neuüberbauung. Veranlasst durch die akuten Verkehrsprobleme, gab der Stadtrat 1965 einer Architektengemeinschaft einen Planungsauftrag für den Ausbau der Kernzone Höngg.<sup>24</sup> In vier Phasen zog sich das Vorhaben mit Vorschlägen der Architekten und Gegenentwürfen von Grundeigentümern und Quartiergruppierungen bis 1985 hin, als die heute aktuelle Kernzonenordnung für Höngg in Kraft trat.<sup>25</sup> Hatte der erste Vorschlag noch einen neuen Dorfplatz im «grossstädtischen» Stil auf einer erhöhten Verkehrsebene über der Limmattalstrasse enthalten,26 näherte man sich danach mehr und mehr einer tendenziell denkmalpflegerischen Lösung an, die mit Regelung von Volumen, Lage und Stellung der Bauten zueinander wenigstens die «gewachsene Baustruktur des alten Dorfkerns» zu erhalten suchte. Denkmalwürdige Einzelbauten gab es nur wenige, allen voran die Kirche (Am Wettingertobel 40), das Landgut «Zum Weingarten» (Limmattalstrasse 161) und den ehemaligen Kehlhof des Grossmünsters (Limmattalstrasse 167/169). Die Kernzonenvorschriften über die Stellung der Bauten sowie deren Masse und Erscheinung galten damals als zweckmässiges Instrument für die Wiederbelebung des alten Dorfkerns und gleichzeitig für die Erhaltung seines Charakters. Bereits 1987 erhielten die Vorschriften Gelegenheit, sich in der Praxis zu bewähren. Für die Überbauung Höngger-Markt kam es auf dem Dreieck Limmattalstrasse / Regensdorferstrasse / Schärrergasse mitten im Dorfkern zum Abbruch von elf dörflichen Häusern und Neubauten gemäss Kernzonenordnung über einer neu angelegten Tiefgarage (Abb. 8). Das Resultat war aus denkmalpflegerischer Sicht ernüchternd, aber auch architektonisch wurde es kein Erfolg. Seit der Festsetzung des Inventars 1986 sind die historischen Bauten in den Dorfkernen, auch in Höngg, durch einen Inventareintrag vorläufig geschützt. In der



8a



8b

aktuellen Stadtplanung ist die Erhaltung der noch vorhandenen Dorfkerne von Albisrieden, Höngg, Unteraffoltern, Schwamendingen, Witikon und Mittelleimbach ein anerkanntes Ziel.

8a Am Eingang zum Gebiet «Hönggermärt» im Dorfkern Höngg stand dieses markante Doppelhaus zwischen Limmattalstrasse und Regensdorferstrasse. (Foto 1985)

8b Heute befindet sich an derselben Stelle ein 1987 aufgrund der Kernzonenvorschriften erstellter Neubau. (Foto 1990)



9 Das erste von der Stadt bauarchäologisch untersuchte ländliche Gebäude – der St. Blasienhof in Unteraffoltern. (Foto 1969)

Archäologische Bauuntersuchungen

Die Bauernhäuser auf Stadtgebiet gewannen aber noch auf einer weiteren Ebene an Interesse: Der 1963 eingestellte Stadtarchäologe Ulrich Ruoff, Ur- und Frühgeschichtler mit einem Forschungsschwerpunkt «Entwicklung ländlicher Holzbauten», befasste sich zunehmend mit ihnen. Die wissenschaftliche Erforschung dieser Häuser wurde in Weiterführung der früheren Arbeiten der AGZ zur städtischen Aufgabe, welche die Bearbeitung aller schriftlichen Quellen über Haus, Eigentümer und Bewohner sowie die detaillierte Bauuntersuchung am Objekt mit einbezog. Das erste so untersuchte Gebäude war der St. Blasienhof in Unteraffoltern (1969), ein grosses, baufälliges Bauernhaus, das dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald gehört hatte (Im St. Blasienhof 12, Abb. 9).27 Es handelte sich um einen Hochstud-Ständerbau mit mehreren Um- und Anbauten. Der Abbruch des Gebäudes war damals bereits beschlossen - ein Vorteil für die Bauuntersuchung, weil Oberflächen und Gebäudeteile entfernt werden konnten, um Aufschluss über die Konstruktionsdetails zu erhalten. Im Jahr 1976 veröffentlichten Ruoff und der Höngger Notar und Quartierhistoriker Georg Sibler beispielhaft die Ergebnisse ihrer historischen und bauarchäologischen Forschungen zum ehemaligen Bauernhaus am Vogtsrain 2, einem im frühen 16. Jahrhundert errichteten Lehenhaus der Abtei Fraumünster, das aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse vom Abbruch verschont blieb und zum Ortsmuseum Höngg umgebaut wurde (Abb. 10).28 Für die genaue Datierung von Hölzern hatte das stadteigene Dendrolabor gesorgt, das 1969 von Ruoff gegründet worden war. Die Bauuntersuchung in kleinerem oder grösserem Umfang gehört heute zu

den Routinearbeiten der Stadtarchäologie. Sie bringt Klarheit darüber, welche Teile im Fall einer Unterschutzstellung erfasst werden müssen.

#### Inventare - Inventarergänzungen «Ländliche Bauten»

Seit den späten 1950er Jahren erstellte die Kommission für Denkmalpflege Listen von schützenswerten Gebäuden in der Stadt Zürich. Das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) von 1975 verpflichtete die Gemeinden, von ihren Denkmalschutzobjekten Inventare anzufertigen. <sup>29</sup> Die Inventare haben Rechtskraft in dem Sinn, dass die Gebäude als Schutzobjekte zu behandeln sind, solange die Eigentümer nicht die definitive Abklärung der Schutzwürdigkeit verlangen oder ein Abbruchgesuch einreichen. In diesen Fällen muss der Stadtrat darüber entscheiden, ob das Gebäude definitiv zu schützen oder aber aus dem Inventar zu entlassen sei. Das Zürcher Inventar entstand in mehrjähriger Teamarbeit und wurde 1986 vom Stadtrat beschlossen.

Da die Beurteilungsgrundlagen für die Gattung der Bauernhäuser noch zu entwickeln waren, kam es 1992 zu einer Inventarergänzung «Ländliche Bauten» um 187 Objekte, welcher der Stadtrat zustimmte. Im Stadtratsbeschluss vom 5. Februar heisst es: «Bei diesen Bauten handelt es sich nicht um Beispiele der etablierten Kultur, denen ein hoher kunsthistorischer Zeugenwert zuzusprechen ist, sondern um Erzeugnisse einer alltäglichen Bautä-

10 Die Resultate von Hausforschung und Bauuntersuchung bewogen die Stadt, vom Abbruch des Hauses Vogtsrain 2 abzusehen und 1975 im Bauernhaus das Höngger Ortsmuseum einzurichten. (Foto 1976)



10

tigkeit, bei denen vor allem deren Zeugenschaft für eine bestimmte soziale, wirtschaftliche und politische Epoche in Betracht fällt.»<sup>30</sup>

#### Denkmalschutz für Zweierstrasse 174-178

Der Ansatz, das denkmalpflegerische Augenmerk explizit auf einfache Alltagsbauten ohne speziellen kunstgeschichtlichen Wert zu richten, wurde schon bald auf die Probe gestellt. Wegen eines Abbruchvorhabens musste über den Schutz der Häusergruppe Zweierstrasse 174–178 in Wiedikon entschieden werden. Das ehemalige Doppelbauernhaus aus dem 17. Jahrhundert mit einem Wohnhausanbau, mehreren Dachstockaufbauten, einer Aufstockung mit Quergiebel, einem Scheunenneubau und einem rückwärtigen Mietshausanbau aus dem 19. Jahrhundert sowie der angebauten Brandmauer eines fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses von 1938 illustriert augenfällig die Entwicklung eines einst dörflichen Gebäudes im Prozess der Verstädterung (Abb. 11).<sup>31</sup> Unter dem Gesichtspunkt des originalen Ursprungsbaus oder nach ästhetischen Kriterien dürfte es als «verdorben» gelten und ein ungestaltes Konglomerat von zufälligen Bauelementen darstellen. Wegen seiner stadtgeschichtlichen Bedeutung stellte es der Stadtrat 1992 unter Schutz,<sup>32</sup> mit nachträglicher Zustimmung des Bundesgerichts<sup>33</sup>.

# Die Ebene der Politik - Kreuzplatz

Eine denkmalpflegerische Fachstelle kann mit Unterschutzstellungen nur so weit gehen, wie es die politische Behörde billigt. Unterschutzstellungen sind Sache des Gesamtstadtrats. Im Fall der Gruppe Zweierstrasse 174–176 und



11 Zwischen zwei Brandmauern der Blockrandbebauung beim Zentrum Wiedikons steht das ehemalige Doppelbauernhaus an der Zweierstrasse 174–176.

11

etlicher weiterer ländlicher Gebäude unterstützte die zuständige Bauvorsteherin Ursula Koch die Anliegen der Denkmalpflege. Sie war es auch, die mit der Unterschutzstellung der «Kreuzplatzhäuser» an Kreuzplatz, Zeltweg und Klosbachstrasse im Jahr 1987 die wohl bislang grösste öffentliche Auseinandersetzung um ländlich-vorstädtische Bauten auslöste. Stein des Anstosses war unter anderem der Umstand, dass der Stadtrat nur zwei Jahre zuvor den Verzicht auf Unterschutzstellung dieser Häuser beschlossen hatte. Aus diesem Grund unterlag die Stadt schliesslich im langen Rechtsmittelverfahren. Das vom Büro für Denkmalpflege beim Kunsthistoriker Hans Martin Gubler in Auftrag gegebene Gutachten über die Kreuzplatzhäuser ist eine Analyse der sozial- und stadtgeschichtlichen Zusammenhänge und ein Plädoyer für den historischen Wert der nach pragmatischen Gesichtspunkten erstellten und erweiterten Alltagsarchitektur.

In der Auseinandersetzung um den Kreuzplatz meldeten sich viele Gruppen zu Wort. Heimatschutz, Anwohnervereine und die Parteien des linken politischen Spektrums setzten sich für die Erhaltung ein. Hauseigentümer, Gewerbevereinigungen und die bürgerlichen Parteien waren für Abbruch und Neubau. Natürlich ging es dabei um mehr als um eine denkmalpflegerische Frage. Die alten, zum baldigen Abbruch bestimmten Handwerkerhäuser, die von den Eigentümern kaum mehr unterhalten wurden, waren (nicht nur am Kreuzplatz) zur günstigen Unterkunft junger Menschen geworden, die da ihre Selbständigkeit entdeckten und nach ihnen gemässen Lebensformen suchten. Sich gegen den Abbruch dieser Häuser einzusetzen, hiess auch, für günstigen Wohnraum, gegen Bauspekulation und einen einseitig wirtschaftlich-technischen Fortschritt zu kämpfen. Seit den Jugendunruhen in den frühen 1980er Jahren hatten sich diese Forderungen einen Platz in der Öffentlichkeit geschaffen.

Nicht immer war die politische Konstellation bei Fragen des Denkmalschutzes von einfachen dörflichen Bauten die gleiche gewesen. Im Fall der «Vorderberghäuser» in den frühen 1960er Jahren haben sich bürgerliche Gruppen vom Zürichberg um die Erhaltung bemüht, während die Sozialdemokratische Partei zu Gunsten des Fortschritts einen Abbruch befürwortete. In der Gemeinderatsabstimmung zur Überbauung der «Grünen Insel Unterstrass» wiesen Freisinnige und Sozialdemokraten zusammen die Vorlage zurück. Der Schutz der Gebäude Zweierstrasse 174–178 im Jahr 1992 wurde von einem Vertreter der Schweizer Demokraten im Gemeinderat unterstützt.

#### Anmerkungen

- Tätigkeitsberichte AGZ: Bericht über die Verrichtungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Zürich 1845–1997.
- 2 Tätigkeitsberichte ZVH: Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz, Geschäftsbericht, 1912–1970, Zürich 1913–1971.
- 3 Geschäftsbericht ZVH, 1918/19, S. 3/4.
- 4 Siehe dazu: Dölf Wild, Vor 50 Jahren ein Politikum. Gründung der Stadtzürcher Archäologie und Denkmalpflege 1958, in: Stadt Zürich, Archäologie und Denkmalpflege 2006–2008, Zürich 2008, S. 8–15.
- 5 Paul Kläui, Die Erhaltung geschichtlicher Zeugen. Grundsätzliche Bemerkungen zur Denkmalpflege, in: Zürcher Wochenchronik 4/1958.
- 6 Ebenda, S. 3.
- 7 Alois Riegl, Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien 1903.
- 8 Georg Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. Rede zur Feier des Geburtstags sr. Majestät des Kaisers, gehalten in der Aula der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg am 27. Januar 1905.
- 9 Kläui 1958 (Anm. 5), S. 3.
- 10 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 27. September 1963, Nr. 2646.
- 11 Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 27. September 1963, Nr. 2610.
- 12 Die Bauernhäuser der Schweiz, hg. v. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1965 ff.
- 13 Greifbar u.a. auf den Webseiten des Bundesamtes für Kultur BAK, <u>Gesetzesgrundlagen und</u> Konventionen.
- 14 Tagesanzeiger ohne Datum (Anfang Jan. 1962), Akten Denkmalpflege.
- 15 Neue Zürcher Zeitung vom 11. Dezember 1963, Morgenausgabe, Blatt 5. Stadtratsbeschluss Nr. 3356 vom 13. Dezember 1963.
- Stellungnahme William Dunkel / Werner Schindler,31. Januar 1963, Akten Denkmalpflege.
- 17 27. April 1964, Akten Denkmalpflege.
- 18 Für grüne Insel Unterstrass, in: Heimatschutz 4/ Dezember 1978, S. 16.

- 19 Ebenda.
- 20 Stadtratsbeschluss Nr. 1310 vom 6. Mai 1987.
- 21 Karin Dangel, Christina Sonderegger, Fredi Klaus, Die Bemühungen um die Erhaltung einer Dorfstruktur am Beispiel Höngg, in: Zürcher Denkmalpflege, Stadt Zürich, Bericht 1989/90, Zürich 1992, S. 95.
- 22 Ebenda.
- 23 Ebenda.
- 24 Ebenda, S. 96.
- 25 Ebenda.
- 26 Ebenda.
- Zürcher Denkmalpflege, 6. Bericht 1968/1969,Zürich 1973, S. 168–172.
- 28 Ulrich Ruoff und Georg Sibler, Das Rebbauernhaus zum Kranz in Höngg und seine Bewohner, Zürich 1976.
- 29 §203 Abs. 2 PBG.
- 30 Stadtratsbeschluss Nr. 389 vom 5. Februar 1992, Absatz 4
- 31 Beat Haas, Was ist ein historischer Zeuge?, in: Zürcher Denkmalpflege, Stadt Zürich, Bericht 1997/98, Zürich 1999, S. 14–21.
- 32 Stadtratsbeschluss Nr. 3441 vom 2. Dezember 1992.
- 33 Bundesgerichtsentscheid 1P.6 vom 12. April 1995.
- 34 Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 1993.
- 35 Hans Martin Gubler, Gutachten über das Ensemble zwischen Zeltweg, Kreuzplatz, Klosbachstrasse und Artergut-Park, Wald und Zürich 1987, Manuskript, Akten Denkmalpflege.
  Beat Haas, Urs Jäggin, Kreuzplatz. Archäologie an einem Brennpunkt der Stadtentwicklung, Stadtgeschichte und Städtebau in Zürich, Bd. 4, Zürich 2004.

#### Bildnachweis

Baugeschichtliches Archiv Zürich: 1-4, 7, 8

Denkmalpflege Zürich: 10

Stadtarchäologie Zürich: 5, 6, 9, 11

# Impressum

Herausgeberin: Stadt Zürich Hochbaudepartement Amt für Städtebau

Publikation:
Stadt Zürich
Archäologie und Denkmalpflege
2008–2010
Internetpublikation
www.stadt-zuerich.ch/denkmalpflegebericht

In Ergänzung zur Publikation im Buch, S. 42–48



Aufsatz:

Bauernhäuser in der Stadt. Denkmalschutz und Archäologie bei ländlichen Bauten.

Autor: Beat Haas

Layout:

Kaarina Bourloud

Gestaltungskonzept: blink design, Zürich

Zürich, 3. Dezember 2010